

Wichtige gesetzliche Änderungen für 2024 und 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend teilen wir Ihnen wichtige gesetzliche Änderungen mit.

Gesetzlicher Mindestlohn ab 01.01.2024 sowie ab 01.01.2025

Der gesetzliche Mindestlohn wurde von der Mindestlohn-Kommission ab **01.01.2024** auf **12,41 € brutto** pro Stunde festgelegt.

Ab **01.01.2025** steigt der Mindestlohn auf **12,82 € brutto** pro Stunde.

Prüfen Sie bestehende Arbeitsverträge, sowie den Stundenlohn auf Basis des Gehalts und der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit.

Erhöhung Grenze für geringfügig Beschäftigte

Seit dem 01.10.2022 entwickelt sich die Geringfügigkeitsgrenze dynamisch und orientiert sich an der Höhe des Mindestlohns.

Dadurch ergibt sich eine Erhöhung ab **01.01.2024** von 520,00 € auf **538,00 €** und ab **01.01.2025** von 538,00 € auf **556,00 €**.

Prüfen Sie bestehende Arbeitsverträge, sowie den Stundenlohn auf Basis des Gehalts und der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit

Auswirkungen der Erhöhung des Mindestlohns auf den Midi Job (Übergangsbereich)

Durch die Erhöhung des Mindestlohns und die damit verbundene Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze gelten ab 01.01.2024 neue Verdienstgrenzen für die Anwendung der Midi Job Regelung.

Gültig ab	Geringfügigkeitsgrenze	Midi Job Bereich
01.10.2022	520,00 €	520,01 € - 2.000,00 €
01.01.2024	538,00 €	538,01 € - 2.000,00 €
01.01.2025	556,00 €	556,01 € - 2.000,00 €.

Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung am 29.11.2019 vom Bundesrat verabschiedet. Die wesentlichen Neuerungen und damit verbundenen Ziele sind:

- Mindestvergütung für Auszubildende (§ 17 BBiG): Ab 01.01.2024 wird für Auszubildende in tariflich nicht gebundenen Betrieben ein Mindestlohn gesetzlich festgelegt.
- Stärkung und Weiterbildung der höherqualifizierenden Berufsbildung

Für die vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 begonnenen Berufsausbildung gilt im **1.Ausbildungsjahr eine Mindestvergütung von 649,00 € und steigt im 2. Jahr um 18%, im 3. Jahr um 35% und im 4. Jahr um 40% auf Basis des 1.Ausbildungsjahrs.**

Anhebung der Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen

Ab dem 01.01.2024 gelten folgende Pauschalen:

Abwesenheitstag zwischen 8 und 24 Stunden	Erhöhung von 14,00 € auf 16,00 €
An- und Abreisetag	Erhöhung von 14,00 € auf 16,00 €
Abwesenheitstag 24 Stunden (ganztägig)	Erhöhung von 28,00 € auf 32,00 €.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.